

Protokollauszug

aus der
23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 07.10.2021

öffentlich

Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 23.09.2021 getagt hat. Es erfolgte die Vorstellung der neuen Fachbereichsleiterin Frau Annegret Lauffer sowie der Mitglieder des UA JHP. Es wurde zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) durch Frau Lauffer informiert, dass die EFBs im Juli 2021 zur aktuellen Situation abgefragt wurden sowie eine Info zum Sachstand in der AG §78 SGB VIII HzE im September (07.09.2021) erfolgte. Der Bedarf sei hoch, kann jedoch noch durch die EFBs bewältigt werden. Die Wartelisten, die es in 2 EFBs gab, konnten abgearbeitet werden. Mittelfristig soll eine weitere EFB ausgeschrieben werden, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Standortbestimmung UA: zukünftige Aufgaben und Rolle“ werden im nächsten UA JHP am 18.11.2021 behandelt.

Zum aktuellen Stand der Jugendförderplanerstellung berichtete Frau Ukrow, dass die UAG viermal getagt habe und grundsätzliche Themen zum Erstellungsprozess abgestimmt wurden. Die Beteiligungsmodule 1 (Fragebogen für Träger – Rückmeldung von 14 von 20 Trägern), 2 (Interviews mit Trägern – bis dato 19 Interviews) und 3 (Workshop „Visionen – Ziele – Maßnahmen“ – Live-Diskussionsformat u.a. mit Trägern) seien abgeschlossen. Im Oktober 2021 finde die nächste UAG statt. Daten und Material liegen vor und die Planerstellung sei in Arbeit. Die neue Zeitschiene dazu gehe von einem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2022 aus.

AG Kita

Frau Stecher berichtet, dass die AG am 30.09.2021 getagt hat.

Es wurde die Empfehlung einer einheitlichen Elternbeitragsordnung besprochen. Die verschiedenen Varianten wurden den Trägervertretungen in der AG78 Kita vorgestellt. Ein Votum aus der AG78 wird erbeten:

- Haltung und Bedenken
- Brutto-Netto
- Umsetzungszeitraum

Die AG plädiert erneut für eine einheitliche, sozialverträgliche Elternbeitragsordnung, die laut Verordnung KitaBBV Netto berechnet werden muss. Die Entscheidung über diese mit Haushaltsauswirkungen dargestellten Varianten können nur durch politische Entscheidungsträger getroffen

werden. Den Zeitpunkt der schnellstmöglichen Umsetzung wird jeder Träger prüfen, sobald Klarheit und das Einvernehmen hergestellt sind.

Weiterhin wurde die Belegung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 behandelt. Bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen - Träger befürworten planungsraumbezogene Abstimmungsrunden bei Antrag auf Veränderung der Betreuungsstruktur / -kapazität. Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen unter Beachtung von standortbezogenen Besonderheiten und der planungsräumlichen Entwicklung in Kooperation mit anderen Angeboten.

Zum Thema Bevölkerungsentwicklung sowie Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung wurde über verschiedene Gründe und insbesondere den Geburtenrückgang in den 90er Jahren gesprochen. Dieser führt zu dünn besetzter Elterngeneration und einem Geburtenrückgang trotz steigender Geburtenrate. In der Krippe sei die Auslastung der Plätze im Jahr 2021 gesunken, derzeit seien 700 Plätze in diesem Bereich frei, Platzbedarf im Kindergarten steigend, die Folge werde sich in Zukunft zeigen (vermutlich bereits ab 2022). Der Hort prognostizierte eine Steigerung, die Auslastung in den Hort-Standorten sei jedoch sehr unterschiedlich, teilweise nicht voll ausgelastet, teilweise im Wachstum. Die Doppelnutzung von Klassenräumen werde an einzelnen Standorten als problematisch und nicht praxistauglich empfunden. Das ist jedoch auch abhängig von bestehenden standortbezogenen Rahmenbedingungen und Kooperationen. Es gab die Zusicherung der Verwaltung, dass aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf weiterführende Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Der dringende Handlungsbedarf bzgl. der Kinder mit besonderen Bedarfen wird durch die Träger hervorgehoben, Ermittlung von 8 Einrichtungen, die eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen betreuen. Die pflichtige Leistung der Verwaltung, hier Maßnahmen zu ergreifen, darf nicht aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2022 gestrichen werden.

Zum aktuellen Pandemie-/ Infektionsgeschehen in Kitas wurden mehrere Fälle von Impfdurchbrüchen unter pädagogischen Mitarbeitenden gemeldet. Die Träger seien um die Gesundheit der Mitarbeiter und Kinder besorgt und sehen eine Weiterführung der Testpflicht für Kinder sowie Mitarbeitende als unerlässlich.

Frau Elsaßer erinnert zur Thematik Kinder mit besonderen Bedarfen an die Ausführungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2021. In Abstimmung mit den freien Trägern erfolgte eine Abfrage in den einzelnen Standorten zu den besonderen Bedarfen der Kinder. 66 Einrichtungen gaben eine Rückmeldung. In 9 von 66 Einrichtungen werden mehr als 50 % Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Die pflichtige Aufgabe wurde gemeinsam mit den Trägern identifiziert. Was bedarf es, um diesem Anspruch gerecht zu werden. In Zusammenarbeit mit der UAG Qualität der AG nach §78 SGB VIII Kita, dem Gesundheitsamt und dem Bereich Eingliederungshilfe werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Standorte erarbeitet. Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog in der UAG schnellstmöglich zu erarbeiten und auch dem Jugendhilfeausschuss zur Information vorzulegen und zu verankern.

Frau Dr. Müller bittet darum das Thema zu allen relevanten Punkten, vorbereitet durch die Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Frau Schultheiss berichtet zur letzten Sitzung der AG, dass ein medienpädagogisches Papier „Stärkung und Qualifizierung der digitalen Kinder- und Jugendarbeit“ verabschiedet und an die AG nach §78 SGB VIII Kita und HzE versandt wurde. Eine Vorstellung im nächsten Jugendhilfeausschuss soll erfolgen.

Junge Menschen im öffentlichen Raum in der Schiffbauergasse wird als Reaktion auf fehlende Treffmöglichkeiten für junge Menschen wahrgenommen. Es sei wichtig die Interessen der Jugendlichen zu vertreten und für deren Akzeptanz zu werben. Am 01.11.2021 um 15 Uhr im Treffpunkt Freizeit gibt es ein erneutes Treffen dazu.

Die AG Jugendförderung übermittelte an den Arbeitskreis Kinderschutz den Wunsch nach Beteiligung des Rahmenkonzeptes Kinderschutz.

Im Namen der AG erfolgt eine Anmahnung von Transparenz und nachvollziehbarer Kriterien bei Trägerschaftswechsel/ -vergabeprozessen.

Herr Reimann plädiert nochmal dafür, die Politik bei Projekten für Jugendliche/junge Menschen mit anzusprechen und nicht außen vor zu lassen.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.